

Ablauf zur Beantragung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer dauernden Beeinträchtigung

1. Ein Antrag sollte möglichst bereits im Rahmen der Anmeldung gestellt werden. Bitte geben Sie dazu das Antragsformular sowie zugehörige Unterlagen (s. Formular) in beiliegendem Umschlag an Frau Estner adressiert im Sekretariat ab.
2. Frau Estner kontaktiert Sie in den Wochen zwischen den Pfingst- und Sommerferien telefonisch, um die weiteren Schritte zu planen. In der Regel findet dazu auch ein gemeinsames Gespräch bei uns an der Schule statt, in dem Möglichkeiten der individuellen Unterstützung sowie des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes besprochen werden.
3. Wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen, leitet die Schule den Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz weiter, so dass dieser möglichst frühzeitig genehmigt werden kann.
4. Der zuständige Ministerialbeauftragte entscheidet auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen sowie der Stellungnahme der Schule über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes und erlässt darüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser Bescheid wird an den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte werden entsprechend informiert.

Ein Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz tritt erst mit der Aushändigung des Bescheides in Kraft und kann erst dann von den Lehrkräften berücksichtigt werden.

5. Die Information über den Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz wird im Schullaufbahnbogen des Schölerakts aufbewahrt.
6. Auf einen bereits genehmigten Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz kann jeweils zu Schuljahresbeginn verzichtet werden. Dieser Verzicht ist in der ersten Schulwoche gegenüber der Schulleitung in schriftlicher Form zu erklären. Wurde für Teile des Zeugniszeitraumes bereits Notenschutz gewährt, erfolgt immer eine entsprechende Zeugnisbemerkung.

gez. OStD Christian Hofrichter
Schulleiter

Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz hier: dauernde Beeinträchtigung

1. Persönliche Angaben

Name des Schülers

Klasse

Geburtsdatum

Bei minderjährigen Schülern: Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

2. Art der Beeinträchtigung und beigelegte Unterlagen

a) Ich/mein Kind habe/hat folgende dauernde Beeinträchtigung:

b) Beizufügende bzw. beigelegte Unterlagen

- ☐ Fachärztliches Attest (ggf. amtsärztliches Attest) **oder**
- ☐ Schwerbehindertenausweis einschließlich der zugrundeliegenden Bescheide **oder**
- ☐ Gutachten des mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD).

3. Beantragung von Nachteilsausgleich gem. § 33 BaySchO

- ☐ Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten
- ☐ Weitere Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (z.B. Laptopnutzung, zusätzliche Pause, besonderes Layout usw.):

→→ Bitte wenden →→

4. Beantragung von Notenschutz gem. § 34 BaySchO

(Verzicht auf Erbringung von Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen)

☐ Ich/wir beantrage/n folgende Maßnahmen:

5. Ich wurde/wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich** (z.B. Zeitzuschläge). Bei Gewährung von Nachteilsausgleich erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§33 BaySchO).
- Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz** (34 BaySchO). Bei einem auch nur für bestimmte Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht.

Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Bei minderjährigen Schülern: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten